



Stockhofe aus Berlin

Liebe Leserinnen und Leser!

Die Bürger Großbritanniens haben sich in einem Referendum für den Austritt ihres Landes aus der Europäischen Union ausgesprochen. Wir respektieren die Entscheidung des britischen Volkes, gleichwohl ist sie ein Einschnitt für den europäischen Einigungsprozess. Mit den bitteren Konsequenzen, die die Volksabstimmung für Großbritannien haben kann, lassen die Anführer der „Brexit“-Kampagne die junge Generation, die in überwiegender Mehrheit – aber leider mit zu geringer Wahlbeteiligung – für den Verbleib ihres Landes in Europa gestimmt hat, nun alleine. Ganz Europa kann sehen, was geschieht, wenn Populisten Erfolg haben, wenn diejenigen, die uns weismachen wollen, es gäbe für schwierige Aufgaben leichte Lösungen, zum Zuge kommen.

Unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel hat auf dem Europäischen Rat vom 28. bis 29. Juni die Weichen mit dafür gestellt, dass auch ein Europa der 27 die Herausforderungen des 21. Jahrhundert erfolgreich meistern kann. Und an einem erfolgreichen Europa müssen die Bürgerinnen und Bürger teilhaben und sich damit identifizieren können. Im Fokus der Anstrengungen stehen der Wohlstand und die Sicherheit der Menschen in Europa. Wir müssen uns deshalb gemeinsam einsetzen für eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und damit vor allem den Abbau der immer noch zu hohen Jugendarbeitslosigkeit. Genauso müssen wir uns der außen-, sicherheits- und entwicklungspolitischen Herausforderungen stellen, die die globalen Flüchtlingsbewegungen mit sich bringen und vor denen sich Europa nicht wegducken können. Wir als Europäische Union müssen uns um diese großen Fragen kümmern, auf die nur ein geeinter Kontinent angemessene Antworten geben kann. Viele andere Angelegenheiten können die Mitgliedstaaten gut und richtig selber lösen und regeln, im Sinne der Subsidiarität. Hierfür stehen CDU und CSU als Europaparteien seit jeher.

Es grüßt Sie herzlich

Ihre Rita Stockhofe

EEG-Reform beschlossen

Aufgrund intensiver Zusammenarbeit in der großen Koalition sowie mit der EU-Kommission konnten wir nunmehr die Weichen für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien neu stellen. Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, schaffen wir den Übergang vom bisherigen System der Festvergütungen zu Strommengenausschreibungen. Die Ausschreibungen beginnen 2017 und erfolgen aufgeteilt nach Windkraft auf See, Windkraft an Land, Photovoltaik und Biomasse. Die Ausschreibungsmengen sind so zu bemessen, dass der Ausbaukorridor von 40 bis 45 Prozent Anteil an erneuerbaren Energien im Jahr 2025 eingehalten wird.

In den parlamentarischen Beratungen haben wir den Regierungsentwurf in kurzer Zeit an zahlreichen Stellen sinnvoll weiterentwickelt. Insbesondere wird der Ausbau der Windenergie auf See besser mit dem Stromnetzausbau an Land verzahnt. Er wird in den Jahren 2021 bis 2025 reduziert, weil bis dahin die erforderlichen Stromtrassen noch nicht zur Verfügung stehen. Unter anderem wird auch die Härtefallregelung für energieintensive Unternehmen angepasst, die Ausschreibung für alle Biogasanlagen geöffnet und Windenergieanlagen an Land in sogenannten Netzausbaugebieten begrenzt. Über Photovoltaik auf Ackerflächen entscheiden in Zukunft die jeweiligen Bundesländer.

Nein heißt Nein

Wir haben das Sexualstrafrecht verstärkt, schließen Strafbarkeitslücken und setzen in der Gesellschaft ein klares Zeichen: Wenn jemand einen sexuellen Kontakt nicht will, ist das ohne Wenn und Aber zu akzeptieren.

Zukünftig reicht die Vornahme sexueller Handlungen gegen den erkennbaren Willen des Opfers zur Strafbarkeit aus. Der Grundsatz „Nein heißt Nein“ verträgt keine Einschränkung und wird durch maßgeblich von der Unionsfraktion im parlamentarischen Verfahren voran getriebene Änderungen fest im Sexualstrafrecht verankert.

Mit den neuen strafrechtlichen Regelungen geben wir auch die richtigen Antworten auf die Ereignisse in der Silvesternacht in Köln und an anderen Orten in unserem Lande, bei denen Frauen Opfer sexueller Übergriffe wurden. Zukünftig werden mittels eines neuen Straftatbestandes der sexuellen Belästigung auch das sogenannte Grabschen und solche Straftaten, die aus Gruppen heraus begangen werden, geahndet.

Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes des GAK-Gesetzes

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, entwickeln wir die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) weiter. Mit der bisherigen Ausrichtung auf Maßnahmen, die allein land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zu Gute kommen, kann den Herausforderungen für die ländlichen Räume nicht mehr begegnet werden. Die Aufrechterhaltung leistungsfähiger ländlicher Gebiete und des dörflichen Lebens trägt ebenso zur Verbesserung der Agrarstruktur bei. Wir erweitern die bisherige Förderung daher um Möglichkeiten zur Unterstützung der Infrastruktur von ländlichen Regionen, die vom demographischen Wandel und geografischer Abgelegenheit besonders betroffen sind. So stellen wir sicher, dass die Fördermöglichkeiten des europäischen Landwirtschaftsfonds für Ländliche Entwicklung (ELER) möglichst vollständig genutzt werden können. Wir haben die Verbesserungen in zweiter und dritter Lesung beschlossen.

Integrationsgesetz

In zweiter und dritter Lesung haben wir klargestellt, wie anerkannte Asylbewerber und Menschen mit guter Bleibeperspektive in der Integration gefördert und gefordert werden sollen. Wir wollen Flüchtlingen etwa den Zugang zu Integrationskursen und zum Arbeitsmarkt erleichtern. Förderangebote und Pflichten werden genau definiert und rechtliche Konsequenzen für fehlende Integrationsbemühungen eindeutig geregelt. Wer sich nicht an die Regeln hält, muss mit Leistungskürzungen rechnen, wer sich anstrengt, soll etwas davon haben. Zugleich sollen die Asylverfahren weiter beschleunigt werden. Mit der Regelung einer befristeten Wohnortzuweisung versetzen wir Länder und Kommunen in die Lage, die Konzentration von Schutzberechtigten in Ballungsräumen zu verhindern und positiv auf die Integration in der Fläche einwirken zu können. Sie tritt rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts

In erster Lesung haben wir unsere Vorstellungen zur Reform des Mutterschutzrechts dargelegt. Neue gesundheitswissenschaftliche Erkenntnisse sowie gesellschaftliche Entwicklungen sollen dabei berücksichtigt werden. Leitender Gedanke der Neuregelung ist, eine verantwortungsvolle Abwägung zwischen dem Gesundheitsschutz für eine schwangere oder stillende Frau und ihrem (ungeborenen) Kind einerseits und der selbstbestimmten Entscheidung der Frau über ihre Erwerbstätigkeit und ihre Ausbildung andererseits sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund haben wir etwa flexibel nutzbare Regelungen für Schülerinnen und Studentinnen durchgesetzt und das Nacht- und Sonntagsarbeitsverbot zeitgemäß ausgestaltet.

Meine Termine vor Ort

Heute beginnt die parlamentarische Sommerpause. In den kommenden Wochen werden Sie mich verstärkt in meinem Wahlkreis antreffen. Ich freue mich, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

11.07.2016, 19.00 Uhr	Vorsitzendenkonferenz FU Ruhr, Recklinghausen
15.07.2016, 15.00 Uhr	Jahreshauptversammlung SU Haltern
15.07.2016, 18.00 Uhr	Bürgersprechstunde Haltern
20.07.2016, 19.30 Uhr	Vorstandssitzung CDU Flaesheim
21.07.2016, 13.00 Uhr	Besuch Minister Schmidt in Haltern
26.07.2016, 09.00 Uhr	Kreisjägerschaft Recklinghausen
27.07.2016, 18.00 Uhr	Kreis Frauen Union, Sommertreffen
29.07.2016, 17.00 Uhr	Schirmherrschaft 111jähriges Jubiläum Spielmannszug Flaesheim